

Zur Betrachtung von Genossenschaften in der Tradition Otto von Gierkes Gegenüberstellung von Herrschaft und Genossenschaft

Ingrid Schmale

Stichworte: Genossenschaftstheorie, Herrschaft, Genossenschaft, Gemeinwohl, Kooperation, Gegenseitigkeit, Teilhabe

*„Die Geschichte der Menschen und der menschlichen Gesellungen
bleibt unter körperrechtsgeschichtlichen Erwägungen ein ewiges
Ringens um die Formen des Mit-, Neben- und
Gegeneinanders von Herrschaft und Genossenschaft.“
(Schulz-Nieswandt 2003, S. 35)*

I. Vorbemerkung

Inzwischen sind 25 Jahre vergangen, seitdem die Verfasserin Frank Schulz-Nieswandt bei seiner Antrittsvorlesung an der Universität zu Köln kennenlernte. Bereits diese Vorlesung bezog Kulturpraktiken aus der Antike und den Ältesten Zeiten in eine Betrachtung der aktuellen Sozialpolitik ein und machte deutlich, dass sozialwissenschaftliche Analysen verbunden mit sozial- und kulturanthropologischen, philosophischen bis hin zu theologischen Hintergründen nun Wegweiser im Fach Sozialpolitik unter der Leitung von Frank Schulz-Nieswandt sein werden. Dass auch Besonderheiten und Wirtschaftsweisen des Genossenschaftswesens traditionell seit der Wiedereinrichtung des Seminars nach dem Zweiten Weltkrieg durch Professor Gerhard Weisser von Professoren im sozialpolitischen Seminar mit gelehrt und beforscht werden, nahm Frank Schulz-Nieswandt als gegeben hin und fing in der Lehre mit zunächst recht kleinen Studierendengruppen klaglos an. Inzwischen ist das Seminar für Sozialpolitik mit mehreren Professuren Geschichte, seine eigene Professur reihte er konsequent in das Institut für Soziologie und Sozialpsychologie ein und damit ebenso das noch existierende Seminar für Genossenschaftswesen, heute mit Johannes

Blome-Drees als Lecturer. Nur nebenbei: Die Veränderungen, auch in der Studienordnung, wirkten sich positiv im Sinne deutlich gestiegener Studierendenzahlen in beiden Fächern – Sozialpolitik und Genossenschaftswesen – aus.

Von Anfang an interessierte sich Frank Schulz-Nieswandt für die mehrbändige Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft von Otto von Gierke, dem großen Rechtshistoriker des 19. Jahrhunderts. Anders als bei von Gierke stehen die kulturanthropologischen Wurzeln im antiken Griechenland und Rom wie auch in Vorderasien bei Frank Schulz-Nieswandt im Vordergrund seiner wissenschaftlichen Betrachtungen, trotzdem findet der deutschrechtliche Zusammenhang immer wieder Erwähnung. Inzwischen kann man sagen, dass Frank Schulz-Nieswandt insofern Otto von Gierke erfolgreich folgt, als Letzterem der besondere Respekt gilt „auf Grund seines enormen Werkes, das in seiner Materialfülle, Hingabe an den Gegenstand und analytischer Stringenz die Grenzen des akademischen Wissenschaftsbetriebs sprengt“ (Schröder 2021, S. 10). Frank Schulz-Nieswandt entwickelte als Leitidee ein ähnlich großes Werk zu schaffen, machte aber sofort klar, dass es nicht um die Erstellung eines Monumentalwerks geht und dies auch nicht in einem Guss, sondern um viele kleinere Publikationen, die aus verschiedenen Perspektiven „die Archetypen sozialer Politik und die korrespondierenden Organisationskorrelate sowie kognitiven Orientierungssysteme“ darlegen, wobei „Herrschaft und Genossenschaft [...] dabei die beiden Pole des binären Codes eines Möglichkeitsraumes dar[stellen]“ (Schulz-Nieswandt 2003, S. 5) und diesen horizontal wie vertikal vermessen. Schaut man auf das veröffentlichte Werk von Frank Schulz-Nieswandt, so stellt man schnell fest, dass er „Wort gehalten“ hat, denn von Anfang an publizierte er in einem atemberaubenden Tempo. Dabei zeigt er stets eine selten erfahrene Breite und bemerkenswerte Tiefe der Literatursuche sowie einen ihm eigenen Methodenmix (Schmale 2013), wodurch scheinbar „einfache“ Phänomene wie z. B. „die Gabe“, die auf rein utilitaristischer Ebene durch eine direkte Ausgewogenheit des „*do ut des*“ unterkomplex, bei Schulz-Nieswandt aber durch die Beachtung der Gleichzeitigkeit ökonomischer, juristischer, moralischer, ästhetischer, religiöser, mythologischer und sozio-morphologischer Dimensionen als theoretische Basis der „Gabe als soziales Totalphänomen“ im Sinne von Marcel Mauss dient. Schulz-Nieswandt widmet sich der Sozialpolitik wie auch der Genossenschaftslehre, wenn er die Gemeinde als „eine Rechtsgenossenschaft auf der Basis der Reziprozität, die die Persönlichkeit der Menschen in ihrer Figuration der Gabe und Gegen-Gabe anthropologisch und rechtsphiloso-

phisch voraussetzt, aber auch erzeugt. Damit thematisiere ich [Schulz-Nieswandt] die Kommune als Genossenschaft“ (Schulz-Nieswandt 2013, S. 67). Dabei kommt wie bei allen Wissenschaftler:innen, die der Weisser'schen Tradition folgen und bezogen auf Genossenschaften seien neben Frank Schulz-Nieswandt hier nur Werner Wilhelm Engelhardt, Theo Thiemeyer sowie Johannes Blome-Drees genannt, die morphologische Methode zum Zuge. Durch Beachtung der Sinnfunktion der Form gelingt es damit, kulturgeschichtlich begründete Phänomene wie auch Entwicklungen nachzuzeichnen (Schulz-Nieswandt 2024).

II. Herrschaft und Genossenschaft

Eher selten wird in wissenschaftlichen Publikationen zu Genossenschaften Bezug auf das Werk Otto von Gierkes genommen¹, und so überrascht es, wenn von Zeit zu Zeit (so z. B. in den 1990er Jahren im Zuge historischer Analysen durch die Historiker Otto Gerhard Oexle, Peter Blickle oder Wolfgang Hardtwig) dessen Werk und Wirken thematisiert wird. Zuletzt wird (erneut) von einer Renaissance gesprochen, so im von Peter Schröder herausgegebenen Sammelband (2021), der breit aufgestellte Untersuchungen von Wissenschaftler:innen unterschiedlicher Disziplinen zu verschiedenen Aspekten vereint. Einher geht der Bezug zum Werk Otto von Gierkes mit einem weiten Genossenschaftsbegriff, denn dieser thematisiert mit der Genossenschaft als universellem Prinzip das Verhältnis zwischen Staat und Genossenschaft. Damit geht er deutlich hinaus über die heutige Konzentration des Genossenschaftsbegriffs auf die Ökonomik und auf einzelwirtschaftliche Analysen zum genossenschaftlichen Geschäftsbetrieb einer sozialen Gruppe, deren Zweck in der Förderung der eigenen Betriebe (private wie überwiegend erwerbswirtschaftliche) identifiziert wird (siehe dazu Kluge 2007, S. 5). Dieser weite Genossenschaftsbegriff, aber auch seine politischen Diskurse, öffnen neben Historikern auch Soziologen den Zugang zu Gierkes Werk. Bond zeigt, dass damit von Gierke seinerzeit den jüngeren Ferdinand Tönnies beeinflusste, der angeregt von der Dialektik zwischen Genossenschaft und Herrschaft eine eigene „Gemeinschaft-Gesellschafts-Theorie“ entwickelte und trotz deutlich weltanschaulicher Dif-

1 Ausnahme ist der Soziologe Robert Hettlage, 1979; vgl. auch Peters 2001; kritisch dazu Kluge 2007, S. 5; im Handwörterbuch des Genossenschaftswesens von 1980 findet sich zu Gierke und seinem Werk kein eigenständiger Beitrag.

ferenzen von Gierke bis zum Lebensende verbunden blieb (Bond 2022, S. 257 ff.).

Genossenschaftliche Sozial- und Wirtschaftsformen gibt es mit Beginn der Ältesten Zeiten. Nach Engelhardt entwickeln sie sich „fast als Naturprodukte aus Urformen [...] essenziell gemeinschaftlicher Verbundenheit der frühen Menschen“ (Engelhardt 1985, S. 75). „Herrschaft heißt Unterwerfung und Anstaltlichkeit, Genossenschaft hingegen Kooperation und grundsätzliche Gleichheit“ (Hardtwig 2009, S. 27). Blickle unterscheidet zwei Phasen in Europa, in denen sich Genossenschaft mit Herrschaft dialektisch ringend entfaltet: „In der bis 800 vorherrschenden ‚ursprünglichen Volksfreiheit‘ und der von ihr hervorgebrachten ‚freien Genossenschaft des alten Rechts‘ einerseits, und in den nach einer vierhundertjährigen Phase der ‚patriarchalen‘ Herrschaft entstehenden und bestimmend werdenden ‚gekorenen Genossenschaften‘ andererseits, zu denen Städte, Gilden und Zünfte gehören, aber auch Orden, Bruderschaften, Bünde und Stände“ wie auch Universitäten (Blickle 2000, S. VIII). Diese historischen Wurzeln führen zu der Frage nach einer Fortführung der gemeinnützigen bzw. gemeinwohlorientierten Ausrichtung auch bei industriezeitlichen Genossenschaften. Johannes Blome-Drees legt mit seinem Beitrag in dieser Festschrift eine konzis angelegte Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten rund um Genossenschaften und Gemeinwohl und damit zusammenhängenden Konzeptionen insbesondere von Frank Schulz-Nieswandt, Werner Wilhelm Engelhardt und Gerhardt Weisser sowie eigenen Ansätzen vor (Blome-Drees 2024). In modellhafter Gegenüberstellung zeigt sich einerseits eine horizontale Sozialbeziehung einer Genossenschaft, in der die Leiter aus dem Kreis der Mitglieder von ebendiesen gewählt werden und auch wieder abgewählt werden können, sowie andererseits ein herrschaftliches, hierarchisches bzw. vertikales Sozialgebilde, in dem die Herrscher von außen kommend eingesetzt werden. Genossenschaftliche Gefolgschaft und Partizipation steht gegenüber einer vertikalen Untertänigkeit und Ungleichheit.

Mit der Wahl der Genossenschaftstheorie Otto von Gierkes (Schulz-Nieswandt 2003) als Ausgangspunkt vermag Frank Schulz-Nieswandt eine Soziologie der Gesellung und darin eine „eingebettete Wissenschaft von der Sozialpolitik voranzutreiben, [...] die] ihren sinnhaften Dreh- und Angelpunkt allein in der personologisch orientierten anthropologischen Beschäftigung mit dem Menschen angesichts seiner lebenszyklischen An- und Herausforderungen sowie den daraus erwachsenen Daseinsaufgaben“ findet (Schulz-Nieswandt 2003, S. 13-14). Die „kreatürlichen Leiderfahrun-

gen der menschlichen Existenz überhaupt [...]: Armut, Krankheit, Alter und Tod, ökonomische Abhängigkeiten“ (Schulz-Nieswandt 2013, S. 16-17) lassen in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Räumen die Menschen „immer wieder auf eine begrenzte Zahl elementarer institutioneller Problemlösungsformen und kognitiver Orientierungen zurückgreifen“ (Schulz-Nieswandt 2013, S. 15). Ebenso wie Tönnies und von Gierke, die die Grundposition teilen, dass „das menschliche Leben [...] per Definition ein soziales Leben“ (Bond 2022, S. 263) ist und eben nicht in individualistischer Isolation verbracht wird, versteht Frank Schulz-Nieswandt den Menschen in erster Linie als soziales Wesen (Schulz-Nieswandt 2022, S. 133 f.: „Von der dialogischen Dyade zur Solidarität des Wir als die Vielen“) und folgt nicht dem methodologischen Individualismus.

In der Sozialpolitik spiegelt sich die Betrachtung von Genossenschaft und Herrschaft wider in der Perspektive und den Maßnahmen der Sozialpolitik von „unten“ (Kooperation, Gegenseitigkeit, Teilhabe und Gleichheit) bzw. „oben“ (Anstaltlichkeit). Sozialpolitik von „unten“ stellt sich vor allem in selbstbestimmten und -getragenen wie auch -verantworteten Aktionen der Zivilgesellschaft in Form von Vereinen, Genossenschaften, Stiftungen und sonstigen, häufig freigemeinwirtschaftlichen Aktivitäten dar, die neben, mit und/oder auch gegen die staatliche, von „oben“ gerichtete Sozialpolitik agieren (Schmale 2017; Schulz-Nieswandt 1989). Heute sind wir gewohnt, die staatliche, herrschaftliche Ebene als die bestimmende zu sehen, geschichtlich zeigt Blickle, dass bis zum ausgehenden Mittelalter der bürgerliche und bäuerliche Alltag sich aus sich selbst regulierte. „Zugespitzt hieß die Frage, ob der Bürger zuerst Mitglied einer Gemeinde und dann Mitglied eines Staates sei oder umgekehrt. Die deutsche Geschichte hat sich für die Priorität des Staates entschieden. Seitdem bestimmen legislative Organe über die Kompetenz der Gemeinde, ja über deren schiere Existenz, wie die Gemeinde- und Gebietsreformen gezeigt haben. Über Jahrhunderte hinweg war das anders. Wie anders es war, will der Begriff Kommunismus abbilden [...]. Der regionale Aspekt verdient eine nachdrückliche Betonung“ (Blickle 2000, S. 175).

Nach Meinung von Espenhorst nahm Blickle das Gierke-Konzept eines dialektischen Prozesses von Herrschaft und Genossenschaft als „eine Referenz in Zeiten der von ‚Ego-Gesellschaft‘ auf der einen und dem ‚Bedürfnis nach wertorientierten Gemeinschaftsformen‘ auf der anderen Seite“ (Espenhorst 2022, S. 232 und die dort zitierte Literatur). So könnten Bond zufolge die durch von „Gierke inspirierte Unterscheidung zwischen

kollektiven und individualistischen Rechtsansätzen“ (Bond 2022, S. 275) für die commons-Bewegung, die gemeinschaftliche Ressourcen zum Wohle aller schützen und verwalten, von Bedeutung sein.² Genossenschaften sind durch ein partizipatives Ordnungsgefüge bestimmt. Die damit einhergehende Verteilung von Verantwortung und Diffusion von Macht sowie die Verbreitung der Kontrolle gibt ihnen einen „anti-herrschaftlichen ‚bias‘“ (Hettlage 1979, S. 32). Damit sind wir wie seinerzeit Otto von Gierke bei politischen Themen der Zeit angekommen. Denn: „Macht und Herrschaft, Unruhen und Verfassung: Damit hat sich die «Postmoderne» eher wenig beschäftigt. ... Jetzt, im Angesicht der autoritären Internationale, käme Blickles Zeit wieder, jetzt gewinnen seine Analysen neue Aktualität: Wie macht man Politik, wie schafft man Demokratie?“ (Hafner 2017).

Literatur

- Blickle, Peter (2000), *Kommunalismus: Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, München.
- Blome-Drees, Johannes (2024), Genossenschaften – Gemeinwohl – Transformation. Ein morphologischer Blick, in: *Lebenslagen und Gemeinwohl in modernen Gesellschaften*. Festschrift für Frank Schulz-Nieswandt, hrsg. von Clarissa Kurscheid, Remi Maier-Rigaud und Michael Sauer, Baden-Baden, S. 299-306.
- Bond, Niall (2021), Rechtstheoretische Einflüsse auf die entstehenden empirischen Sozialwissenschaften: die Rezeption Otto von Gierkes durch Ferdinand Tönnies, in: *Der Staat als Genossenschaft. Zum rechtshistorischen und politischen Werk Otto von Gierkes*, hrsg. von Peter Schröder, Baden-Baden, S. 257-278.
- Engelhardt, Werner Wilhelm (1985), *Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens*. Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis, Darmstadt.
- Espenhorst, Martin (2021), Der absolute Staat und die absolute Individualität werden Devisen der Zeit. Die Begriffe „Absolutismus“ und „Aufklärung“ im Werk von Otto v. Gierkes (1841-1921), in: *Der Staat als Genossenschaft. Zum rechtshistorischen und politischen Werk Otto von Gierkes*, hrsg. von Peter Schröder, Baden-Baden, S. 231-253.
- Hafner, Urs (2017), *Wie geht Demokratie?*, <https://www.nzz.ch/feuilleton/der-historiker-peter-blickle-ist-gestorben-wie-geht-demokratie-ld.146923> (Zugriff: 11.04.2023).

2 Siehe dazu die Beiträge in Heft 2/ 2022 der Z'GuG „Die Vision der „Commons“, ihre Theorie und die Politik des sozialen Erlernens“ – In Erinnerung an Silke Helfrich (1967-2021).

- Hardtwig, Wolfgang (2009), „Genossenschaft“ in der deutschen Geschichte. Wirtschafts- und Lebensformen, in: Beiträge der genossenschaftlichen Selbsthilfe zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Bericht der XVI. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung 2008 in Köln, Teilband 1, hrsg. von Hans Jürgen Rösner und Frank Schulz-Nieswandt, Berlin, S. 27-48.
- Hettlage, Robert (1979), Genossenschaftstheorie und Partizipationsdiskussion, Frankfurt am Main - New York.
- Kluge, Arnd (2007), Genossenschaften in der Geschichte, in: Volkswirtschaftliche Theorie der Kooperation in Genossenschaften, hrsg. von Thomas Brockmeier und Ulrich Fehl, Göttingen, S. 3-38.
- Peters, Martin (2001), Die Genossenschaftstheorie Otto v. Gierkes (1841-1921), Göttingen.
- Schmale, Ingrid (2013), Buchbesprechung: Schulz-Nieswandt, Frank: Der leidende Mensch in der Gemeinde als Hilfe- und Rechtsgenossenschaft, Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft, Bd.41, in: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, Heft 4, S. 321-323.
- Schmale, Ingrid (2017), Sozialgenossenschaften: eine wieder entdeckte Rechts- und Wirtschaftsform in der Sozialwirtschaft, in: Genossenschaft innovativ. Genossenschaften als neue Organisationsformen in der Sozialwirtschaft, hrsg. von Ingrid Schmale und Johannes Blome-Drees, Wiesbaden, S. 11-45.
- Schröder, Peter (2021), Recht und Geschichte im Staatsverständnis Otto von Gierkes – eine Einleitung, in: Der Staat als Genossenschaft. Zum rechtshistorischen und politischen Werk Otto von Gierkes, hrsg. von Peter Schröder, Baden-Baden, S. 9-32.
- Schulz-Nieswandt (1989), Wirkungen von Selbsthilfe und freiwilliger Fremdhilfe auf öffentliche Leistungssysteme: eine Auswertung deutsch- und englischsprachiger Literatur, München.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2003), Herrschaft und Genossenschaft. Zur Anthropologie elementarer Formen sozialer Politik und der Gesellung auf historischer Grundlage, Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft, Bd. 37, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2013): Der leidende Mensch in der Gemeinde als Hilfe- und Rechtsgenossenschaft, Schriften zum Genossenschaftswesen und zur Öffentlichen Wirtschaft, Bd. 41, Berlin.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2024), Morphologie und Kulturgeschichte. Was sind Genossenschaften und wie erforscht man sie?, in: Handbuch Genossenschaftswesen, hrsg. von Johannes Blome-Drees, Nicole Göler von Ravensburg, Alexander Jungmeister, Ingrid Schmale und Frank Schulz Nieswandt, Wiesbaden, S. 9-20.
- Schulz-Nieswandt, Frank (2022), Der „Dritte Weg“ als gleichgewichtiges Anziehungszentrum. Sozialontologische Geometrie und Psychodynamik der Gemeinwirtschaft im Werk von Werner Wilhelm Engelhardt, Berlin.

Ingrid Schmale

Autorin

Dr. Ingrid Schmale, zuletzt Seminar für Genossenschaftswesen, Universität zu Köln, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Albertus Magnus Platz, 50923 Köln, Ingrid.Smale@gmail.com